

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre), vertreten werden und der Verhandlungsleiter sowohl die vertretende Person persönlich kennt, als auch von deren Verhandlungsbefugnis Kenntnis hat. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem bevollmächtigten Vertreter zu kommen.

Rechtsgrundlage: §§ 25 bis 27 des Steiermärkischen Baugesetzes und §§ 19 und 39 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt).

Als Nachbar beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 27 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 i.d.g.F. ihre Stellung als Partei verlieren, sofern Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung im Marktgemeindeamt Gratkorn, Bauamt/Sekretariat, OG 10, während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Gegen diese Anberaumung ist gemäß § 19 Abs. 4 AVG kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Gratkorn sowie durch Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Gratkorn www.gratkorn.com Verzeichnis **Startseite – Online Amtstafel – Bauverhandlungen** kundgemacht wurde.

Hievon werden nachweislich verständigt:

Bauwerber	J. Christof Gesellschaft m.b.H., Glacisstraße 37, 8010 Graz
Eigentümer	Sappi Gratkorn GmbH, Brucker Straße 21, 8101 Gratkorn
Bausachverständiger	Baumeister Ing. Hellmut Bartl, Augasse 12, 8101 Gratkorn
Planverfasser	Baumeister Ing. Hötzl Alexander Christian, Dürnberg 150, 8081 Empersdorf
Sonstiger Beteiligter	Energie Steiermark AG, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark, Roseggerkai 3, 8010 Graz TELEKOM AUSTRIA AG, NWC, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz
Rauchfangkehrermeister	Michael Platzer, Am Brunnboden 8, 8101 Gratkorn

Anschlag an die Amtstafel

K o p i e zum Akt



MARKTGEMEINDE GRATKORN
Für den Bürgermeister:

Ursula Namestnik